



Gemeinde Westoverledingen

Berichtigung des Flächennutzungsplans in Verbindung mit der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IH 9 "Ortsmitte"

Kurzerläuterung

Der Flächennutzungsplan kann vor formaler Änderung im Wege der Berichtigung angepasst werden, wenn ein Bebauungsplan, dessen Inhalte von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauG aufgestellt wird und die geordnete Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt wird.

Im vorliegenden Fall ist die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Ih9 „Ortsmitte“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt worden. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt hier bisher eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr dar. In der 3. Änderung des Bebauungsplanes Ih9 wird ein Teilbereich dieser Fläche als Mischgebiet festgesetzt mit einer teilweisen Verrohrung des Gewässers II. Ordnung und weicht damit von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab. In der Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird hier die Fläche für gemischte Bauflächen erweitert (siehe oben rechts).